



Fachbereich 4

Stadtlendorf, 24.02.2021

Große Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2021 –

Antwort auf Email, Herr Erber, vom 24.02.2021

„Gesamtkonzeption Herrenwaldstadion“

Es wird von der Fertigstellung Bauabschnitt 2 in 2021 gesprochen.

Vom Bauabschnitt 2 ist laut Beschlusslage die Erneuerung der Laufbahnen (4 oder 6 Bahnen?) und Erneuerung der Stehtribüne noch durchzuführen.

Ich gehe davon aus das diese beiden Bauvorhaben nicht in 2021 durchgeführt werden, oder?

Unter dem Gesichtspunkt das die Laufbahnen und die Stehtribüne in 2021 nicht erneuert werden machen meine Nachfragen einen Sinn.

Mit dem Beschluss vom 02.11.2017 (FB4/2017/0086/1) wurde die Realisierung des 2. Bauabschnittes beschlossen. Die Reihenfolge der Ausführung der Unterabschnitt wurde hier geändert, da es auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet erforderlich war, erst den Multifunktionsplatz herzustellen, um eine Baustelleneinrichtungsfläche für die weiteren Abschnitte zu schaffen. (S. Fritsch)

1) Nachfragen zu den Antworten der o.g. Anfrage:

In der Antwort zu Frage 1 werden die Unterabschnitte 1a, 1b, 2, 3c und 4a genannt. Insgesamt wurden in 2016 hierfür 1,710 Mio. € beschlossen.

In Antwort zu Frage 2 werden nur die eingestellten Summen von 2017 bis 2020 mit insgesamt 2,918 Mio. € genannt.

Dies sind 1,2 Mio € mehr als in 2016 beschlossen.

Zwar sind die Unterabschnitte 3c und 4a noch nicht schlussgerechnet, aber es wurden mit den 2,918 schon ca. 1,2 Mio. mehr als in 2016 beschlossen in die Haushalte einschließlich 2020 eingeplant.

Warum ist es dann nicht möglich, die Gründe dieser sehr, sehr hohen Kostenveränderungen, die ja hauptsächlich wohl 3c und 4a zuzuordnen sind, zu benennen?

Für die Meldung der Haushaltsmittel 2021 für die Gesamtanlage Herrenwaldstadion erfolgte am 22.07.2020 eine Absprache mit FB I. Die Beschlussvoraussetzung sah eine Fertigstellung des 2. Bauabschnittes, aber keine weitere Planung und Ausführung für den 3. Bauabschnitt vor. Ansätze und Ausgaben der Jahre 2017-2020 wurde mit der Kostenkontrolle des FB 4 mit folgendem Ergebnis abgeglichen. Da das Kostenkontrollblatt die Rechnungen aus 2019 und 2020 ebenfalls beinhaltet und vom zur Verfügung stehende Ansatz abgezogen wird, wurden nach Rücksprache mit FB1 die grau markierten Beträge als „zur Verfügung stehend“ in die Kostenkontrolle übertragen.

	Ansätze	verbucht	zur Verfügung
2017	375.000,-	149.064,62	225.935,38
2018	686.000,-	117.518,52	578.481,48
2019	462.000,-	30.223,66	431.776,34
2020	1.385.000,-	257.948,07	1.127.051,93

Auszug aus der Kostenkontrolle FB4

	zur Verfügung	Auftrag, einschl. Prognose
	abgeglichen mit FB1 - 08/2020	
HH 2017	225.935,38 €	
HH 2018	578.481,48 €	
HH 2019	462.000,00 €	
HH 2020	1.385.000,00 €	
	2.645.346,13 €	2.608.085,00 €

Aus dieser Aufstellung ging hervor, welcher Betrag für die Ausführung und Fertigstellung des 2. Bauabschnittes zur Verfügung stehen. Zum Zeitpunkt der Mittelmeldung (09/2020) für den Haushalt 2021 waren ca. die Hälfte der Rechnungen eingegangen und wurden von der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme abgezogen. Es ergab sich eine Mittelanmeldung für 2021 in Höhe von 1.000.000,- €.

Da die Maßnahme des Herstellens des Multifunktionsplatzes einschl. Zuwegung noch nicht schlussgerechnet ist, ist auch die genaue Höhe der Mehrkosten noch nicht zu betiteln. Die abschließende Begründung der entstandenen Mehrkosten erfolgt im Zuge der Schlussrechnung. Durch die vorhandene Kostenkontrolle, die Absprache im Juli 2020 mit FB1 und der permanente Abgleich mit den zur Verfügung stehenden Mittel wurde bestätigt, dass die entstandenen Mehrkosten im Budget vorhanden sind und eine Aufstockung des Betrages nicht erforderlich ist. (S. Fritsch)

2) Im Haushalt 2021 Seite 155 stehen 3,918 Mio. bereitgestellte Mittel. Eine weitere Mio. mehr.

Die Spalte „Bisher bereitgestellt“ wird automatisch durch das Buchungsprogramm befüllt. Hier werden alle Ansätze, einschließlich des Ansatzes 2021, aufaddiert.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2021 wurde vom FD Finanzen eine Bereinigung der Haushaltsreste durchgeführt. Die Fachbereiche wurden aufgefordert die Mittel anzumelden, die für das Planjahr 2021 wirklich zahlungswirksam werden (ohne Berücksichtigung, ob in 2020 oder den Vorjahren Reste übrigbleiben).

Im Sommer 2020 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurden die bisher verbuchten Rechnungen mit der Kostenkontrolle/-prognose von Frau Fritsch abgeglichen. Der damalige Stand ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle:

HH	Ansatz	Verbucht	Verfügbar
2016	0		
2017	375.000	149.064,62	225.935,38
2018	696.000	117.518,52	578.481,48
2019	462.000	30.223,66	431.776,34
2020	1.385.000	257.948,07	1.127.051,93
SUMME	2.918.000	554.754,87	2.363.245,13

Im Ergebnis wurden 1 Mio. EUR als neuer Ansatz für 2021 für die Beendigung des Bauabschnittes eingestellt. Nach bisheriger Vorgehensweise, hätte der Rest aus 2020 hierfür

nahezu ausgereicht. Da jedoch darauf gedrungen wurde, den Betrag neu einzustellen, um ihn in der Liquiditätsplanung 2021 direkt abzubilden, wurde ein Planansatz von 1 Mio. EUR erfasst.

Die Spalte „Bisher bereitgestellt“ weist daher einen Betrag von 3.918.000 EUR aus.

Die Spalte „Bisher bereitgestellt“ ist daher in diesem Fall irreführend. Leider kann diese aus systemtechnischen Gründen nicht manuell angepasst werden. (S. Wieber)

Welche Unterbauabschnitte werden damit in 2021 fertiggestellt?

- Multifunktionsplatz und Haupterschließung, einschl. Beleuchtung, fertiggestellt, aber noch nicht schlussgerechnet, Schlussrechnungen der Planer stehen noch aus
- Maschinenhallenbau: durch Eigenleistung des TSV Eintracht Stadtallendorf, Pauschalbetrag: 120.000,-, in Kostenkontrolle enthalten.
- Umrüstung der LED-Flutlichtanlage des oberen Kunstrasenplatzes als Ergänzung zur Elektrosanierung 2017, Kosten in Kostenkontrolle enthalten.
(S. Fritsch)

Welche Gründe gibt es für Kostenveränderungen gegenüber den in 2016 beschlossenen Finanzmitteln?

Die angesetzten Kosten für die jeweiligen Haushalte setzen sich immer aus einem Teil des auszuführenden Bauabschnittes und aus den Planungskosten des nächsten Bauabschnittes zusammen.

Aus diesem Grund können die Zahlen aus den Beschlüssen (FB4/2016/0087/1 oder FB4/2017/0086/1) differieren. Wichtig für die Umsetzung und die Einhaltung der zur Verfügung stehenden Kosten ist immer die baubegleitende Kostenkontrolle. (S. Fritsch)

Grundsätzlich richtet sich die Kostenkalkulation nach den zur Verfügung gestellten Mitteln in den Haushaltsplänen. Unvorhergesehene Veränderungen und auch die Haushaltslage können die Kostenplanung beeinflussen. Die Ansätze in den Haushaltsplänen sind spiegeln die aktuelle Kostenplanung/-einschätzung (zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung) wider. (S. Wieber)

Für konkretere Informationen hinsichtlich der Projekt- und Kostenplanung stehen wir gerne in einem persönlichen Gespräch zu Verfügung, da die Unterlagen hierzu sehr umfangreich und detailliert gestaltet sind.

Bitte sprechen Sie dafür Frau Fritsch (06428/707-313, susanne.fritsch@stadtallendorf.de) direkt an und vereinbaren einen Termin.

Aufgestellt: FB4, S. Fritsch/ FB1, S Wieber